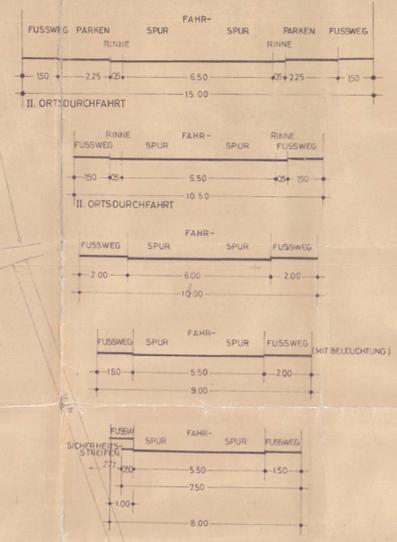


VERVIELFÄLTIGT VERBODEN



NACHRICHTLICHENWEIS :
STRASSENPROFILE



CELTUNGSBEREICH
BEB.-PLAN NR.1a

EMSÜREN

Flur 7

Flur 9

Abzeichnung der Flurkarte

Kreis Lingen
Gemarkung Emsbüren
Flur Nr. 7, 8 und 9
Maßstab 1:1000
Die Flurstücke 162, 166, 170/1, 172/1, 172/2, 173/1, 173/2 der Flur 7 und die Flurstücke 45, 58/1, 58/2, 61/3, 65/4, 67/5, 43/1/4, 42/1/5, 16/3, 68/1, 69/2, 69/3, 71/1, 71/2, 181/3, 181/4, 181/5 und 371/2/5 der Flur 8 gehören zur Gemeinde Berge, alle übrigen zur Gemeinde Emsbüren.

Vermessungstechnisch richtig.
Osnabrück, den 22. November 1966

Im Auftrag
[Signature]

AUFGRUND DER §§ 9 u. 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NO) IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 2 u. 9 u. 10 DES BUNDEBAUGESETZES (BAUG) DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNO) IN DER FASSUNG VOM 28. FEBRUAR UND DER PLANZONENVERORDNUNG HAT DER RAT DER GEMEINDE EMSBÜREN AM 19.3.1973 DIE AUS NEBENSTEHENDEN ZEICHNERISCHEN UND FOLGENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN BESTEHENDE SATZUNG BESCHLOSSEN:

1. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG WIRD IM NEBENSTEHENDEN PLAN FESTGESETZT.
2. BEFREIUNGEN BEFELN SICH NACH § 31 (2) BAUG AUSNAHMEN DEM § 31 (1) ZULASSIG IM BEZUG AUF DIE STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN, BAUNUTZUNGSVERORDNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN.
3. KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN NACH § 9 (6) BAUG WIRD NACHRICHTLICH DABEI HINZUGESETZT, DASS MASSNAHMEN ZUR VERWIRKLICHUNG DES PLANES ENTSCHLIESSLICH DER KOSTEN DER DURCHFÜHRUNG IN DER BEGRÜNDUNG VOM 19.3.1973 DARLEGT SIND, UND DIE GESTALTUNG IN DER GESTALTUNGSATZUNG VOM 19.3.1973 GERECHT WIRD.
4. FÜR DEN FALL DER NICHTBEFOLGUNG DIESER SATZUNG WIRD DEM § 6 (2) NO IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 26-27 DES NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEBAUGESETZES ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG EIN ZWANGSGELD BIS ZU DM 500,- BZW. DIE ERSATZVORNAHME ANGEORDNET, DIE VERFOLGUNG VON ORDNUNGSWIDRIGKEITEN NACH § 15 BAUG BLEIBT HIERVON UNBERÜHRT.
5. DIESE SATZUNG TRITT MIT DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT.

LEGENDE

1. ART UND MASS BAULICHER NUTZUNG
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 - M MISCHEGEBIET
 - K KERNGEBIET
 - G GEMEINBEDARFSFLÄCHE FÜR KIRCHE, POST, JUGENDHEIM
- 1 = GESCHOSSZAHL (ZAHL MIT KREIS = ZWINGEND) (ZAHL OHNE KREIS = HÖCHSTGRENZE)
2 = BAUWEISE (o = OFFEN, g = GESCHLOSSEN)
3 = GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
4 = GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ) HÖCHSTGRENZE
- II - min, III - max, III - min, IV - max
- SONSTIGE FESTSETZUNGEN
- GRENZE DES RÄUMLICHEN CELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
 - BAULINIE AUSNAHME ZULÄSSIG UM 0,20 m BEI VERBLENDUNG BESTEHENDER GEBÄUDE
 - BAUGRENZE
 - ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN MIT BEGRÜNUNGSLINIE
 - FUSSWEG
 - PARKFLÄCHE
 - STELLPLATZ
 - GRÜNFLÄCHE
 - PRIVATE PARKANLAGE
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
 - STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER STELLUNG BAULICHER ANLAGEN BZW. UNTERSCHIEDLICHER GESCHOSSZAHL
 - GEH- u. FAHRRECHT ZU GUNSTEN DER ANLIEGER
 - SICHTDREIECK HÖHENBESCHRÄNKUNG 0,80 m ÜBER O.K. STRASSE
 - TRAFOSTATION
 - ELT-FREILEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN
 - 10 KV KABEL

BEBAUUNGSPLAN NR. 1 b
"ORTSKERN"
DER GEMEINDE EMSBÜREN
KREIS LINGEN M.1:1000

DER RAT DER GEMEINDE EMSBÜREN HAT AM 21. APRIL 1970 (MASS 1:500) VOM 21. FEBRUAR 1970 (S. 24) DIE AUFSTELLUNG DIESER BEBAUUNGSPLÄNE BESCHLOSSEN. EMSBÜREN DEN 19. MÄRZ 1973

BEARBEITET: PLANUNGSGRUPPE FÜR STADTBAU u. ORTSPLANUNG OSNABRÜCK, DEN 14. 7. 1972
PLANUNGSGRUPPE NOLTE
STADTBAU UND ORTSPLANUNG
OSNABRÜCK, DEN 14. 7. 1972

DER BEB.-PLAN MIT BEGRÜNDUNG HAT EINEN MONAT VOM 24. JULI 1973 BIS 23. FEB. 1973 EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN, ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 17. JAN. 1973 EMSBÜREN DEN 19. MÄRZ 1973 BEKANNTMACHT.

SAMTGEWEMEDIREKTOR
BURGERMEISTER EMSBÜREN DEN 19. MÄRZ 1973 RATSMITGLIED

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BAUG vom 28. Juni 1960 (BGBl. I S. 241) mit Verfügung vom 25. SEP. 1973 genehmigt worden.
Osnabrück, den 25. SEP. 1973
Der Regierungspräsident

DIE MIT DER VERORDNUNG VERFÜGUNG DES HERRN BEFUGENDE PRÄSIDENTEN AUSGESPROCHENE GENEHMIGUNG DES BEB.-PLANES IST GEM. § 12 BAUG AM 30. 4. 73 IM ANSCHLUSS AN DIE REGIERUNG OSNABRÜCK ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN. DAMIT IST DER BEB.-PLAN IN KRAFT GETRETEN.
EMSÜREN DEN 5.12.1973 SAMTGEWEMEDIREKTOR